



An die  
Damen und Herren  
Hegeringleiter und  
Vorsitzende der Jägerschaft

nachrichtlich: den Mitgliedern des Präsidiums

**Landesgeschäftsstelle**  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon 0511 53043-0  
Telefax 0511 5304329  
E-Mail [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)  
Internet [www.ljn.de](http://www.ljn.de)

**Justitiar**  
Clemens H. Hons  
Zeißstraße 63  
30519 Hannover  
Telefon 0511 899859-0  
[justitiar@ljn.de](mailto:justitiar@ljn.de)

Datum 13.05.2020

Widerspruchsbescheide der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.04.2020 hatten wir darüber berichtet, dass ein als Musterverfahren beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen geführtes Klageverfahren ohne gerichtliche Entscheidung beendet worden ist. Wir hatten daraufhin empfohlen, dass Revierinhaber ihren Widerspruch gegen Beitragsbescheide aufrechterhalten und gleichzeitig beantragen, das Verfahren bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichtes – B 2 U 14/18 R – anhängigen Revisionsverfahrens entschieden ist.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat mit gleichlautendem Schreiben vom April Mai denjenigen Revierinhabern, deren Widerspruch ruhend gestellt war, mitgeteilt, dass sie ein weiteres Ruhens des Widerspruchsverfahrens für nicht zielführend halte und daher beabsichtige, die Sache dem Widerspruchsausschuss vorzulegen. Sie ist der Meinung, das anhängige Revisionsverfahren eigne sich nicht als Musterverfahren.

Wir haben daher mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Kontakt aufgenommen. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass ein Teil der Widerspruchsführer aufgrund des Schreibens der LBG ihren Widerspruch zurückgenommen habe. Hinsichtlich der übrigen Widersprüche beabsichtige sie, diese demnächst zentral zu bearbeiten und zu bescheiden. Nach dem jetzigen Verfahrensstand würde sie die Widersprüche zurückweisen.

Es macht aus ökonomischen Gründen wenig Sinn, die anhängigen Widersprüche alle zu bescheiden und dann in allen Fällen Klage vor den verschiedenen Sozialgerichten in Niedersachsen zu erheben. Wir haben daher in mehreren Gesprächen die LBG darauf hingewiesen, dass zielführend sei, sich jetzt auf

die Durchführung eines – neuen - Musterverfahrens zu konzentrieren und alle sonst anhängigen Widersprüche ruhend zu stellen. Eine Entscheidung der LBG zu diesem Vorschlag steht noch aus.

In Absprache mit der LBG empfehlen wir jedoch zunächst, dass all diejenigen Revierinhaber, die nunmehr von der LBG angeschrieben und aufgefordert worden sind, ihren Widerspruch zu begründen, jeweils der LBG mitteilen, dass sie das Widerspruchsverfahren weiterhin ruhend stellen soll, bis über ein Musterverfahren entschieden ist. Wir stehen mit dem Deutschen Jagdverband in Kontakt, um ein Musterverfahren zu identifizieren. Die LBG hat mitgeteilt, sie werde nicht unmittelbar nach Ablauf der in ihrem Schreiben genannten Frist Bescheide erlassen. Wir erwarten vielmehr, dass wir uns auf ein – neues – Musterverfahren einigen werden, bis zu dessen Abschluss über die anderen anhängigen Widersprüche nicht entschieden wird.

Wir bitten, dass Sie die Mitglieder Ihres Bereiches hierüber informieren. Soweit uns Mitglieder direkt angeschrieben haben, erhalten sie Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil



Clemens H. Hons  
Rechtsanwalt